

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

Weiter mit der LUCA-App?

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10176
vom 22. November 2021
über Weiter mit der LUCA-App?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der schriftlichen Anfrage DS 18/27534 wurde gefragt, welche Gesundheitsämter, Institutionen bzw. Einrichtungen und dergleichen die LUCA-App seit wann nutzen. Der Senat antwortete zwar, dass „Alle Berliner Gesundheitsämter“ seit „der 17. KW 2021 an Luca angeschlossen“ seien, wodurch „luca“ vollständig in Berlin nutzbar“ sei, jedoch nicht darauf, ob „luca“ auch tatsächlich genutzt wird.

Ich stelle die Frage daher erneut und bitte um eine vollständige Antwort:

Wie viele Berliner Gesundheitsämter nutzen tatsächlich (und seit wann) die Luca-App beziehungsweise das Luca-System? Bitte schlüsseln Sie die Angaben tabellarisch und separat nach Nutzer (jeweiliges Gesundheitsamt) und Nutzungszeitraum auf.

2. Nach Angaben des Senats gab es im Mai 2021 „noch keine ausreichende Datenbasis für die luca-Nutzung“ und zwar „dadurch, dass in Berlin noch keine flächendeckenden Öffnungen im Bereich der Gastronomie, des Handels, der Kultur, des Sports, etc. stattgefunden haben“. Dies sollte sich „mit den geplanten Öffnungsschritten in den nächsten Wochen voraussichtlich ändern“ (Anfrage DS 18/27534).

Ich stelle die Frage erneut: Welche Erkenntnisse lieferte mittlerweile die Nutzung der LUCA-App/des Luca-Systems über das Pandemiegeschehen in Berlin? Wie und vom wem wurde der Einsatz dieser evaluiert?

Zu 1. und 2.:

Eine gesamtstädtische Evaluation der Nutzung von luca Gesundheitsamt in den Berliner Gesundheitsämtern ist erst im Frühjahr 2022 vorgesehen, sodass eine detaillierte Auswertung zu diesem Zeitpunkt nicht übermittelt werden kann. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird als verfahrensverantwortliche Stelle für alle infektionsschutzbezogenen Fachverfahren diese Evaluation in Zusammenarbeit mit den Bezirken durchführen. Abfragen von personalisierten Nutzerdaten aus den Gesundheitsämtern werden in diesem Zusammenhang jedoch grundsätzlich, u.a. aus Datenschutzgründen, nicht erhoben und können auch zukünftig nicht übermittelt werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit den Beschäftigtengewerkschaften zu luca Gesundheitsamt als Teil des Fachverfahrens Infektionsschutz wurden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Bezirken Prozesserhebungen zum luca Einsatz durchgeführt. Ein konkretes Beispiel aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat gezeigt, dass die angefragten Kontaktdaten gut lesbar und vollständig waren sowie problemlos zu SORMAS importiert werden konnten. Auf der anderen Seite macht beispielsweise das Gesundheitsamt in Neukölln bislang die Nutzung von luca von der Aktivierung der sog. REST-API-Schnittstelle abhängig. Im Standard nutzen Gesundheitsämter jedoch die interne CSV-Schnittstelle zu SORMAS und nicht die REST-API-Schnittstelle. Die REST-API-Schnittstelle, die eine generische Schnittstelle für alle in Betracht kommenden Lösungen darstellt, wurde generell vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI; SORMAS-Entwickler) für alle vorgelagerten Systeme im Standard deaktiviert. Eine Freischaltung sollte nur in Zusammenarbeit mit dem HZI/Netzlink erfolgen, da insbesondere sicherheitstechnische Fragestellungen geklärt werden müssen. Einige Gesundheitsämter führen zudem datenschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf die Nutzung von luca Gesundheitsamt an, sodass die finale Prüfung der BlnBDI zu luca in die Bewertung, ob das System genutzt werden sollte, mit einfließen werde. Die intensiven datenschutzrechtlichen Diskussionen führt Berlin im Gegensatz zu anderen Bundesländern u.a. aufgrund der Zuständigkeit der BlnBDI. Es ergibt sich somit ein heterogenes Bild der luca-Nutzung zwischen den Bezirken.

In Summe lässt sich konstatieren, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung alle vertraglichen, finanziellen, technischen und formalen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Teilapplikation luca Gesundheitsamt in den Berliner Gesundheitsämtern geschaffen hat. Der konkrete Einsatz des Systems im Rahmen der Pandemiebekämpfung obliegt den Gesundheitsämtern selbst und wird im Frühjahr 2022 umfassend evaluiert werden.

3. In seiner Antwort führte der Senat ferner aus, dass am 22.03.2021 „ein Kooperationsvertrag mit der Firma culture4life GmbH zur Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System“ geschlossen wurde. Die Vertragslaufzeit erstreckte sich „für alle vereinbarten Leistungen und Pflichten zunächst auf 1 Jahr.“ In der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 18.11.2021 sagte Frau Senatorin Kalayci, sie könne sich über eine Vertragsverlängerung erst nach den Ergebnissen der Evaluierung durch den Bund entscheiden.

- a. Ist es nach Auffassung des Senats weiterhin notwendig, die Kontaktdaten an das Gesundheitsamt zu schicken? Inwiefern kann die (aus Steuergeldern finanzierte) Corona-Warn-App, die ebenfalls eine Check-in-Funktion enthält, für die Kontaktnachverfolgung genutzt werden (ohne neuerlichen finanziellen Mehraufwand)?
- b. Inwiefern sieht sich der Senat in der Lage, ein eigenes, vom Bund unabhängiges Urteil zu fällen oder eine Beurteilung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung vorzunehmen, um zu entscheiden, ob eine Vertragsverlängerung sinnvoll ist oder nicht?
- c. Plant der Senat das LUCA-System zu nutzen oder zur Nutzung bereitzustellen? Falls ja, welche Aspekte sprechen für eine weitere Nutzung des Luca-Systems? Plant der Senat eine Vertragsverlängerung und falls ja, für welchen Zeitraum?
- d. Welchen Anteil an den Gesamtkosten trägt der Bund (bisher und zukünftig) und wie stellen sich aktuell die Gesamtkosten für die Nutzung des LUCA-Systems (auch für das Land Berlin) dar?

Zu 3.a.:

Nach gegenwärtiger Auffassung hält es die SenGPG weiterhin für notwendig, für die in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung genannten Fälle eine Anwesenheitsdokumentation vorzugeben und die erhobenen Kontaktdaten im Falle eines Infektionsgeschehens an das jew. zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln. Die Berliner Gesundheitsämter sollen

weiterhin in die Lage versetzt werden, mögliche Kontaktpersonen einer infizierten Person identifizieren und kontaktieren zu können.

Die Gesundheitsämter benötigen für eine effiziente Kontaktnachverfolgung verifizierte Echt-daten (z.B. für nachgelagerte Systeme wie SORMAS), die jedoch durch die Corona-Warn-App nicht erhoben und deswegen auch nicht übermittelt werden könnten. Die CWA hilft mit ihrer Warnfunktion den Nutzenden; luca hilft dem Gesundheitsamt, schnell auf Grundlage der relevanten Kontaktdaten Infektionsketten nachverfolgen und neue Ketten unterbrechen zu können. Die CWA bleibt nach derzeitigem Stand ein wichtiges, jedoch lediglich zusätzliches Werkzeug zur Pandemiebekämpfung und kann die luca-App nicht ersetzen.

Zu 3.b.:

Das Land Berlin befindet sich zum Thema Kontaktnachverfolgung in einem stetigen Erfahrungsaustausch sowohl mit dem Bund als auch mit anderen Bundesländern und unterstützt weiterhin das Vorhaben des Bundes, für die digitale Kontaktnachverfolgung eine bundesweite, marktoffene, generische Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern zu schaffen (s. auch Antwort zu Frage 4). Die gesundheitspolitischen Entwicklungen und Entscheidungen werden demnach bei der Frage nach einer möglichen Vertragsverlängerung genauso eine Rolle spielen, wie die konkreten Erfahrungen zur Nutzung des Systems aus den Berliner Gesundheitsämtern. Grundsätzlich sind bundesweit einheitliche Lösungen zur Pandemiebekämpfung gegenüber individuellen Einzellösungen zu bevorzugen.

Zu 3.c.:

Eine Entscheidung zur möglichen Vertragsverlängerung vom luca-System ist noch nicht erfolgt und wird, nach einer umfassenden Bewertung des bisherigen Einsatzes und der pandemischen Lage, erst Anfang nächsten Jahres getroffen werden. Die Kündigungsfrist von nur einem Monat zum Vertragsende ermöglicht es der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, eine Entscheidung für eine mögliche Vertragsverlängerung mit der culture4life GmbH kurzfristig zu treffen. Es gilt abzuwarten und zu bewerten, ob sich das luca-System in der „4. Welle“ und in den kommenden Wintermonaten im Zuge steigender Inzidenzwerte als echter Mehrwert für die Berliner Gesundheitsämter erweisen kann. Die Entscheidung zu einer Vertragsverlängerung hängt auch davon ab, welche fachlichen und gesundheitspolitischen Entscheidungen in Bezug auf eine generelle Notwendigkeit zur flächendeckenden Kontaktnachverfolgung Anfang 2022 getroffen werden. Eine Verlängerung des Vertrages würde für ein weiteres Jahr erfolgen.

Grundsätzlich entwickelt der Hersteller das System konsequent, ohne zusätzliche Kosten für die Bundesländer oder den Bund und mit einem besonderen Fokus auf die Gesundheitsämter weiter, sodass die grundsätzliche Geschäftsbeziehung positiv zu beurteilen ist.

luca ist mittlerweile über 35 Millionen Registrierungen in nahezu allen Bundesländern das verbreitetste digitale Instrument zur Kontaktnachverfolgung in Deutschland, welches über „luca Gesundheitsamt“ direkt an die Berliner Gesundheitsämter angeschlossen werden kann. Zudem verbindet die App mittlerweile die Themen digitale Kontaktnachverfolgung, Testnachweise und Impfnachweise, weswegen grundsätzlich von einem sehr hohen Mehrwert für die Berlinerinnen und Berliner sowie für Prozesse im Infektionsschutz auszugehen ist.

Zu 3.d.:

Die Gesamtkosten für die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System belaufen sich auf 1.389.920,00 Euro brutto. Davon entfallen variable Kosten i.H.v.

257.040,00 Euro brutto auf Lizenz- und Wartungskosten sowie 799.680,00 Euro brutto auf die Beteiligung zum Betrieb des Backends bzw. der Infrastruktur in den Rechenzentren. Die restlichen 333.200,00 Euro netto stellen Einmalkosten für die Inbetriebnahme des Systems für Berlin dar.

Sollte der Vertrag verlängert werden, so fallen dementsprechend ab dem Jahr 2022 Lizenz- und Wartungskosten i.H.v. 1.056.720.000,00 brutto an.

Die Kosten sollen gem. Ziff. 11 des MPK-Beschlusses vom 03. März 2021 für 18 Monate vom Bund übernommen werden („Die Finanzierung des Backends sowie der Anschaffung und des Betriebes des ausgewählten und beauftragten Systems erfolgt für die kommenden 18 Monate durch den Bund“). Ein entsprechendes Procedere für die Kostenübernahme ist beim Bund angefragt.

4. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats weitere vernünftige Alternativen oder Ersatzlösungen?

Zu 4.:

Die Lösung IRIS-connect, welche federführend vom Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit (InÖG) entwickelt wurde, stellt grundsätzlich einen alternativen Ansatz im Bereich der systemischen Bereitstellung von Kontaktdaten für Gesundheitsämter dar. Im Unterschied zu Lösungen wie der luca App, verfolgt dieses System einen anbieter- und quellenoffenen Ansatz im Sinne eines Meta-Systems, an das sich andere Anbieter (z.B. die luca App) anschließen können. Damit erfüllt IRIS-connect am ehesten das vom Bund angestrebte einheitliche System i.S.e. bundesweiten, marktoffenen, generischen Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern für die digitale Kontaktnachverfolgung. Das Land Berlin hat das Angebot des Bundes, ein solches Meta-System zu schaffen, stets unterstützt. IRIS-connect befindet sich jedoch derzeit nur in einzelnen Kommunen im Erprobungsbetrieb (insbesondere in NRW) und es gibt bislang keine Signale des BMG, dieses System zeitnah zu einem bundesweiten Standard weiterzuentwickeln. In Berlin müsste dieses System analog zum luca-System zudem zunächst ein umfangreiches Beteiligungsverfahren sowie eine Prüfung durch die BlnBDI durchlaufen.

5. Die Berliner Zeitung berichtete am 15.11.2021, die Luca-App stehe vor allem „wegen eines Konzeptes der zentralen Datenspeicherung in der Kritik von Datenschützern“. Außerdem sei „die Nutzung in den Gesundheitsämtern höchst unterschiedlich, da manche Verantwortliche die Wirksamkeit des Luca-Systems bezweifeln.“ Darauf bezogen, wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die Lage für Berlin dar?

Zu 5.:

Die datenschutzrechtliche Prüfung des Gesamtsystems obliegt der BlnBDI, die mit dem Hersteller culture4life GmbH im stetigen Austausch steht. Weiterhin berichtet die BlnBDI regelmäßig im Berliner Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz zum aktuellen Stand der Bewertung der luca App. Das im Artikel der Berliner Zeitung angeführte „Konzept der zentralen Datenspeicherung“ wurde dort ebenso diskutiert, wie in den offiziellen Stellungnahmen der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. Die Datenschutzaufsichtsbehörden haben Empfehlungen und Vorgaben zum System ausgesprochen, denen der Hersteller durch Systemanpassungen nachkommt. Da sich das luca-System laufend weiterentwickelt, wird auch der Dialog des Herstellers mit der BlnBDI dauerhaft fortgesetzt werden.

Es sind derzeit keine wesentlichen IT-Sicherheitsprobleme, die dem Einsatz des Systems in den Gesundheitsämtern entgegenstehen stehen würden, bekannt. Das Gesamtsystem ist zudem in allen öffentlichen App-Stores genehmigt, die BInBDI lässt den Betrieb des Systems zu und der Hersteller verhält sich aus Sicht der SenGPG in den Bereichen IT-Sicherheit und Datenschutz vertragsgerecht und gesetzeskonform.

Die Wirksamkeit des luca-Systems wird insbesondere durch den korrekten Einsatz der Lösung durch die Betreibenden (Restaurants, Cafés, etc.) sowie durch die Nutzerinnen und Nutzer beeinflusst (z.B. indem sinnvoll abgegrenzte Check-in / Check-out-Bereiche gewählt werden), da nur dann für die Gesundheitsämter verwertbare Daten hoher Qualität erfasst werden. Dieses Problem stellt sich jedoch bei allen am Markt befindlichen Lösungen.

Darüber hinaus wird für die weitere Nutzung von Bedeutung sein, welche weitere Rolle die Kontaktnachverfolgung bei der Pandemiebekämpfung haben wird.

Berlin, den 9. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung